

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1971

32209

Schwerin, den 15. Juli 1971

INHALT

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

- 26) Weiterbildung der Pfarrer
27) Instandsetzungs- und Ausstattungsrichtlinien für kirchliche Dienst- und Wohnräume

28) Kreiskirchenmusikwarte

II. Handreichungen für den kirchlichen Dienst
Soziologische Faktoren im Amtsverständnis

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

26) G. Nr./38/ VI 47 p

I.

Aufgaben und Ziele der theologischen Weiterbildung
Die Kommission für Ausbildung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik hat ein **Memorandum zur Weiterbildung der Pfarrer** herausgegeben, aus dem wir die wichtigsten Abschnitte zum Abdruck bringen.

1. Aufgaben und Ziele

a) Die grundlegenden Aufgaben und Ziele der theologischen Weiterbildung werden bestimmt aus den Grunderfordernissen einer im ökumenischen Horizont stehenden und in einer sozialistischen Gesellschaft zu Zeugnis und Dienst berufenen Kirche.

b) Die theologische Arbeit der Gegenwart hat — bei aller Differenziertheit ihrer Richtungen und Einzelergebnisse — Glauben als Unterwegssein in der Nachfolge des auferstandenen Gekreuzigten inmitten des geschichtlichen Wandels verstehen gelehrt. Nachfolge schließt einen permanenten Denk- und Lernprozeß ein. Theologische Weiterbildung, die unmittelbar als die Ausbildung auf neue Erfordernisse und Erkenntnisse reagieren muß, hat in diesem Denk- und Lernprozeß der Nachfolge eine spezifische Aufgabe. Sie darf nicht „darauf abgestellt sein, eine Art kirchlicher Gebrauchstheologie zu vermitteln, die der Erhaltung des status quo dient. Es muß vielmehr von ihr erwartet werden, daß sie zu kritischer Auseinandersetzung mit der kirchlichen Tradition anleitet und zu permanentem Neuaufbruch in den kirchlichen Vollzügen ermutigt und befähigt“ (H. Kasner — Über Notwendigkeit und Methodik theologischer und kirchlicher Weiterbildung. ZdZ 4/1970, S. 123).

c) Theologische Weiterbildung zielt auf eine stetige Herausbildung von neuen Kenntnissen und Fähigkeiten auf Grund neuer geschichtlicher Anforderungen. Sie muß darum langfristig geplant und komplex und zyklisch angelegt sein.

Die Weiterbildung der Pfarrer ist nur eine Teilaufgabe im Rahmen der Weiterbildung der gesamten kirchlichen Mitarbeiterschaft. Das vorliegende Memorandum bezieht sich auf die Weiterbildung der Pfarrer und ist als Anfang und Anregung umfassenderer Überlegungen und Planungen gedacht.

d) Theologische Weiterbildung des Pfarrers ist berufsbezogene Weiterbildung. Sie besteht in der Vermittlung von umfassenderen theologischen Grundkenntnissen und anwendungsbereitem Wissen und Können für spezielle Berufsebenen.

Die Fähigkeit des Pfarrers, sich zum Ganzen von Theologie und Kirche verhalten zu können, muß erhalten bleiben.

Darüber hinaus bedarf es der Spezialisierung von Pfarrern für besondere Aufgabenbereiche. Bei der Planung und Durchführung solcher Spezialisierung des Pfarrers durch die Weiterbildung ist mit Umsicht vorzugehen.

e) Der Pfarrer lebt und wirkt in einer Gesellschaft, in der Arbeit primär an den Kriterien von Produktivität und Effektivität gemessen wird. Mit Einsatzbereitschaft und Fleiß allein ist es nicht getan. Unter diesen Umständen kann es zu einer tiefgreifenden Verunsicherung des Pfarrers kommen, vor allem dann, wenn er oft bei enormem Arbeitseinsatz die Regression herkömmlicher kirchlicher Arbeit nicht aufhalten kann.

Die Theologische Weiterbildung nimmt in dieser Situation mittelbar auch eine seelsorgerliche Aufgabe wahr. Wenn die Theologie als denkende Umkehr in die Nachfolge und in die Teilnahme an der Sendungsbewegung Gottes getrieben wird, — also nicht als intellektuelle Abstraktion oder als Beschäftigung für Interessierte erscheint —, kann sie zu einer Erneuerung und Festigung der theologischen Existenz und der Gesamtpersönlichkeit des Pfarrers beitragen.

f) Ein offenes Problem: Weiterbildung wird in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen (Industrie, Wirtschaft, Volksbildung, Hochschulwesen) auf prognostische und perspektivische Ziele bezogen und soll einen Bildungsvorlauf schaffen. In welchem Sinne und in welchem Maße theologische Weiterbildung Entsprechendes leisten kann, sind noch offene Fragen.

2. Es folgt in dem Memorandum dann eine Übersicht über die jetzt vorhandenen Weiterbildungsformen:

a) in den Landeskirchen

Pastoralkollegs, Katechetische Einführungs- und Förderkurse, Synodalarbeiten in Pfarrkonventen, Theologische Informationstage, besonders auch an den Universitäten, spezielle Studiengruppen z. B. Arbeitsgemeinschaft für Soziologie und Theologie (AST), für seelsorgerliche Fragen (Eheberatung, Süchtigenfürsorge u. a.).

b) Weiterbildung in Instituten und Werken

Dazu gehören:

Theologisch-pädagogisches Kolleg Potsdam-Hermannswerder (6 Monate), Studienwochen der Evangelischen Kirche der Union, Pastoralcollege der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche (einmal jährlich), Studientagungen des Johann-Gerhard-Instituts Potsdam, Studientagungen der Konfessionskundlichen Forschungsstelle, Kurse des Evangelischen Forschungsheims Wittenberg, Arbeitsgemeinschaft Soziologie und Theologie (Jahreslehrgang),

Gesellschaft für Evangelische Theologie (Studienwoche jährlich),
 Diakonisches Werk (ein Diakoniewissenschaftliches Seminar jährlich),
 ferner Studienwochen für Religionssoziologie,
 Studienwochen des Ökumenisch-missionarischen Amtes,
 Studienwochen der Gossner Mission,
 Studienwochen der Lutherakademie.

3. Es folgt in dem Memorandum eine Analyse dieser Weiterbildungsformen.

Es fällt auf, daß kurzzeitige Weiterbildungskurse überwiegen (rasche Reaktion auf aktuelle Erfordernisse im Beruf).

(rasche Reaktion auf aktuelle Erfordernisse im Beruf). Es fehlen langzeitige, intensive und spezialisierende Kurse fast völlig. Ob die bisher angebotenen Kurzlehrgänge die Weiterbildungserfordernisse erfüllen können, wird in der Ausbildungskommission des Bundes und in den landeskirchlichen Beiräten überprüft. Die Fülle der Angebote hat die ohnehin überlasteten Pfarrer einerseits resignieren lassen, andererseits wird die Notwendigkeit der Weiterbildung von der Mehrzahl der Pfarrer zugestanden.

Durch das Fehlen intensiver Weiterbildungsformen fehlen in der Pfarrerschaft „Multiplikatoren“, die durch Spezialinformationen in theologischen und begleitenden Fachbereichen fähig gemacht sind, eine geregelte Weitergabe wichtiger Erkenntnisse und Impulse zu gewährleisten. Es fehlt auch der rechte Zusammenhang zwischen Ausbildung und Weiterbildung. Es mußten von vornherein die besonderen Interessengebiete der jungen Theologen in der Weiterbildung gefördert werden.

4. Sieben Ebenen der Weiterbildung

- a) ständiges Selbststudium,
- b) allgemeine Konventsarbeit mit Spezialaufträgen (Synodalarbeit usw.),
- c) länger währende Arbeitsgemeinschaften mit sporadischen Tagungen,
- d) Pastorkolleg (1—4 Wochen) mit Delegierungsprinzip, Reaktion auf theologische und kirchliche Erfordernisse,
- e) Studienurlaub, mindestens 3 Monate, nach 10- bis 15jähriger Berufstätigkeit notwendige „Runderneuerung“, Neuorientierung der Berufsausübung,
- f) Spezialisierung in einer theologischen Fachrichtung bestimmt durch Bildungsvorlauf der Teilnehmer Qualifikation zu „Multiplikatoren“ für Konvente, Gemeindegemeinschaften usw.,
- g) Zusatzstudium
 Dauer mehrere Jahre. Thematik: neue Bereiche (Psychologie, Soziologie) zur Gewinnung von Gutachtern, Beratern, Dozenten.

5. Die Effektivität der verschiedenen Weiterbildungsunternehmungen muß überprüft werden, aufeinander abgestimmt und den Erfordernissen der kirchlichen Arbeit in der heutigen Gesellschaft angepaßt werden, besonders die Formen e) bis g) müssen in Zukunft in landeskirchlichem Maßstab oder gar im Blick auf die allgemeinen Erfordernisse in unserem Bereich von den Fachgremien des Bundes geplant werden. In den Landeskirchen werden zu diesem Zweck **Beiräte für die Weiterbildung** berufen. Diese haben ständig das Angebot für die Weiterbildung zu sondieren. Sie haben eine Ordnung über die Teilnahme der theologischen und sonstigen Mitarbeiter auszuarbeiten. Sie sollen die Verbindung mit den Weiterbildungsinstitutionen halten. Eine ihrer vornehmsten Aufgaben ist die Erfassung der Weiterbildungswünsche und Anliegen der Amtsträger. Es sollen die nach ihrer Meinung notwendigen kirchlichen und gesellschaftlichen Probleme und anstehenden Fragen erfaßt werden, die in den Lehrgängen behandelt werden müssen.

6. Inzwischen ist vom Oberkirchenrat in Verbindung mit dem Ausschuß der Landessynode für Ausbildungs- und Weiterbildungsfragen eine **Umfrage bei allen**

Theologen der Landeskirche nach dem derzeitigen Stand ihrer Weiterbildung erfolgt, in der nach ihren Wünschen und Anliegen für theologische Sachgebiete und Themata, die nach ihrem Erachten notwendig und vorzüglich behandelt werden müssen, gefragt wird.
 7. Soweit es bisher übersehen werden kann, sind in den nächsten Monaten folgende landeskirchlichen und allgemeinen Seminare, Lehrgänge und Studienkurse geplant, die hiermit für eine freie Meldung der Interessenten (zunächst beim Oberkirchenrat, später beim Beirat für Weiterbildung) angeboten werden.

Schwerin, den 5. Mai 1971

Der Oberkirchenrat

H. Timm

II.

Für die Weiterbildung der Theologen und Theologinnen werden folgende Lehrgänge angeboten (Teilnehmerzahlen gelten für Mecklenburg). Die Meldungen, Wünsche und Anregungen sind jeweils rechtzeitig an den Oberkirchenrat zu richten.

1. Vierteljähriges Pastorkolleg des Bundes in Greifswald
 vom 3. August bis 29. Oktober 1971 (12 Wochen)
 Thema: Ethik und Zukunft
 (biblische, theologiegeschichtliche und systematische Behandlung in Verbindung mit ethisch-futurologischen Problemstellungen anderer Humanwissenschaften)
 Dozenten und Professoren der Sektion Theologie
Pastorkollegleiter Dr. Schulz
 Teilnehmerzahl: 2
 2. Allgemeiner theologischer Informations- und Weiterbildungskursus des Evangelisch-Lutherischen Theologischen Seminars
 in Leipzig (für Thüringen und Mecklenburg)
 vom 23. bis 27. August 1971
 Teilnehmerzahl: 6
 3. Pastorkolleg der VELKDDR
 im Krümmenhennersdorf
 vom 1. bis 22. November 1971
 Thema: Marxismus-Leninismus
 Teilnehmerzahl: 6
 4. Pastorkolleg der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs
 in Kühlungsborn
 vom 8. bis 12. November 1971
 Thema der Konventsarbeit: Was bedeutet die Rede von der Königsherrschaft Jesu Christi?
 Teilnehmerzahl: 3 je Kirchenkreis
 5. Pastorkolleg der VELKDDR
 in Kühlungsborn
 Mai 1972 (10 Tage)
 Thema: Die Gott-ist-tot-Theologie
 Teilnehmerzahl: 10 bis 15 Teilnehmer
 6. Pastorkolleg der VELKDDR
 in Krümmenhennersdorf
 November 1972
 Thema: Die Tragweite der Wissenschaft
 Teilnehmerzahl: 6
 7. und 8.
 In Aussicht gestellt sind für 1972
 Pastorkolleg im Sprachenkonvikt
 Thema: Deus pro nobis — Pantokrator
 Die Verkündigung des einen Gottes im Urchristentum (Dr. Demke)
 und
 Pastorkolleg
 im Oberseminar Naumburg
 Thema: Die Geschichtsdeutungen des Glaubens als soziologisches, historisches und theologisches Problem,
 dargestellt an der deutschen Geschichte der letzten hundert Jahre
 (Dr. Bluhm und Dr. Ullmann)
- Weitere Lehrgänge, die von unserer Landeskirche beschickt werden können:
- a) Theologisch-pädagogisches Kolleg
 Potsdam-Hermannswerder

Sommerhalbjahr 1972

Teilnehmerzahl: 2 speziell interessierte Teilnehmer

- b) 2 bis 3 Studientagungen des Johann-Gerhard-Instituts in Potsdam
- c) 2 Studientagungen der Konfessionskundlichen Forschungsstelle des Evangelischen Bundes in Potsdam
- d) Laufende Kurse des Forschungsheims in Wittenberg über Naturwissenschaft und kirchliche Verkündigung
- e) 1 Studientagung mit Fortsetzung in Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften in Berlin Januar 1972 für Soziologie und Theologie (AST)
- f) 1 Studientagung Gesellschaft für evangelische Theologie in Berlin Frühjahr 1972
- g) Studientagung der Luther-Akademie jährlich im August
- h) 1 Studientagung des Arbeitskreises für Religionssoziologie
- j) Seminarwochen und Studientagungen der Gossner Mission und des Ökumenischen Amtes
- k) In Aussicht steht auch ein Weiterbildungskurs der Sektion Evangelische Theologie an der Universität Rostock im Herbst 1971

27) G. Nr. /702/ 3 IV 27

Instandsetzungs- und Ausstattungsrichtlinien für kirchliche Dienst- und Wohnräume

Die Instandsetzungs- und Ausstattungsrichtlinien für kirchliche Dienst- und Wohnräume gehen von den derzeitigen Gegebenheiten aus und wollen die persönlichen Wünsche der Verwalter kirchlicher Dienst- und Wohnräume und der Wohnungsinhaber mit der volkswirtschaftlich notwendigen und geforderten Erhaltung der Bausubstanz unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel in ein angemessenes Verhältnis bringen. Die Richtlinien stellen Regeln dar, nach denen bei der Instandsetzung und der Ausstattung von Dienst- und Wohnungen zu verfahren ist. Die Richtlinien sollen dazu helfen, den sich aus §§ 535 ff. BGB ergebenden Ansprüchen der Mieter gerecht zu werden, ohne die Leistungsfähigkeit der kirchlichen Rechtsträger über die gegebenen Möglichkeiten hinaus in Anspruch zu nehmen. Die Richtlinien sollen dazu dienen, Ansprüche zu beurteilen; sie gewähren aber keine zusätzlichen Ansprüche über die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches hinaus.

1.0. Vorbemerkungen

- 1.1. Geltungsbereich: Dienst- und Gemeinderäume, Dienstwohnungen, Werkwohnungen, anderweitig vermietete Wohnungen.
- 1.2. Bei sämtlichen Reparaturen, Erneuerungen und Renovierungen sind maßgebend
 - der Zustand bei Beginn des Mietverhältnisses oder der Nutzung,
 - der vertraglich festgelegte Zustand,
 - die gesetzlichen Pflichten des Vermieters
- 1.3. Eine Erhöhung des Wohnwertes durch Neuanlagen (z. B. Doppelfenster, Bad) bedeutet in jedem Falle eine Mietwerterhöhung, die vor Ausführung der Arbeiten zwischen kirchlichem Rechtsträger und Wohnungsinhaber schriftlich zu vereinbaren ist.
- 1.4. Reparaturen, Erneuerungen und Renovierungen dürfen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Auftrages des nach den kirchlichen Baubestimmungen Verantwortlichen (vgl. 1.6.) ausgeführt werden, andernfalls muß der Nutzer die Rechnungen selbst bezahlen.

- 1.5. Die Auftragserteilung ist nur möglich, wenn die Kostendeckung durch die Baukasse (Bestand, Zuschüsse usw.) gewährleistet ist.
- 1.6. Die Beschlüsse über die Maßnahmen werden nach den kirchlichen Baubestimmungen gefaßt.
- 1.7. **Pflichten des Wohnungsinhabers**
 - 1.7.1. Der Wohnungsinhaber ist verpflichtet, die Räume pfleglich zu behandeln, auftretende Mängel sofort anzuzeigen und alles zu unternehmen, um die Vergrößerung des Schadens zu verhindern. Kommen der Wohnungsinhaber und die zu seinem Haushalt gehörenden Personen schuldhaft diesen Verpflichtungen nicht nach, hat der Wohnungsinhaber den daraus entstehenden Schaden auf seine Kosten beseitigen zu lassen.
 - 1.7.2. Der Wohnungsinhaber haftet dem kirchlichen Rechtsträger für Schäden, die durch ihn oder eine zu seinem Haushalt gehörende Person sowie die von ihm beauftragten Handwerker schuldhaft verursacht werden. Dies gilt insbesondere für Schäden, die durch fahrlässiges Umgehen mit etwaigen Wasser-, Gas- oder elektrischen Stromleitungen, der Abortanlage und Heizung, durch Offenstehenlassen von Türen, Fenstern, Luken und dergleichen oder durch Versäuerung einer ihm sonst obliegenden Pflicht (z. B. Beachtung der Brandschutzanordnungen, Beleuchtung, Sicherung der Wasserleitung und der Heizung gegen Einfrieren usw.) entstehen.
 - 1.7.3. Der kirchliche Rechtsträger ist verpflichtet, Schäden aller Art mit Ausnahme derer, die schuldhaft von dem Wohnungsinhaber oder zu seinem Haushalt gehörenden Personen oder den von ihm beauftragten Handwerkern verursacht worden sind, zu beseitigen. Werden Schäden nicht beseitigt, kann eine Vereinbarung getroffen werden, daß der Wohnungsinhaber den Mangel selbst beseitigt oder beseitigen läßt und die zur Wiederherstellung des vertragsmäßigen Zustandes notwendigen Aufwendungen ersetzt bekommt.
 - 1.7.4. Bauliche Veränderungen durch den Wohnungsinhaber bedürfen neben der gegebenenfalls erforderlichen vorherigen Zustimmung der zuständigen staatlichen Organe in jedem Falle der vorherigen Zustimmung des kirchlichen Rechtsträgers. Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen werden, trägt der Wohnungsinhaber die Kosten.
- 1.8. **Wechsel des Wohnungsinhabers**
 - 1.8.1. Der Wohnungsinhaber ist bei Auszug aus den Räumen verpflichtet, diese in einem unter Berücksichtigung des normalen Verschleisses vertragsmäßigen Gebrauchszustand besenrein und mit sämtlichen Schlüsseln, einschließlich der von ihm selbst beschafften, sowie sonstigem Zubehör, einschließlich mitvermieteter Gegenstände dem kirchlichen Rechtsträger zu übergeben.
Der Wohnungsinhaber hat auch die von ihm benutzten Dachkammern und Dachböden sowie Keller und Schuppen zu räumen und von Gerümpel freizumachen.
 - 1.8.2. Soweit erforderlich, werden vor Auszug des Wohnungsinhabers zur Feststellung des ordnungsmäßigen Zustandes der Räume diese gemeinsam durch die Partner überprüft und etwaige vom Wohnungsinhaber zu vertretende Schäden festgestellt. Über die Begehung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von den Beteiligten zu unterschreiben ist.
 - 1.8.3. Bei Auszug vereinbart der Wohnungsinhaber mit dem kirchlichen Rechtsträger oder dem Wohnungsnachfolger, ob Anlagen, mit denen der Wohnungsinhaber auf seine Kosten die Räume versehen hat, in diesen verbleiben oder entfernt werden. Verbleiben sie in den Räu-

- men, ist dem Wohnungsinhaber vom kirchlichen Rechtsträger gegebenenfalls von dem nachfolgenden Wohnungsinhaber der Zeitwert der Anlagen zu erstatten. Im Falle des Entfernens der Anlage hat der Wohnungsinhaber den alten Zustand wieder herzustellen, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen werden.
- 1.8.4. Der Wechsel des Inhabers einer Wohnung, insbesondere einer Dienstwohnung, bildet für sich allein keinen Grund dafür, die Wohnung herzurichten oder zu verändern. Eine Wohnung, die den Anforderungen genügt, die billigerweise an eine Wohnung gestellt werden, ist zu übernehmen, wie sie ist.
- 1.8.5. Änderungswünsche des neuen Wohnungsinhabers können im Rahmen des Notwendigen nur durch einen vom Oberkirchenrat bestätigten Beschluß der Baukonferenz Berücksichtigung finden. Besondere Wünsche oder Liebhabereien können nicht berücksichtigt werden.
- 1.8.6. Werden bei Wohnungswechsel Baukonferenzen nicht gehalten, fassen Pastor, Kirchenökonom, Baubeauftragte, der Kirchengemeinderat oder sein Bauausschuß und Landessuperintendent gemeinsam Beschlüsse.
- 2.0. **Grundsätze für die Fälligkeit der Erneuerungen und der Maßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz sowie für die Ausstattung der Räume**
- 2.01. **Äussere Instandsetzungen**
- 2.01.1. Fassaden (Putz- und Mauerwerksflächen): Lebensdauer in der Regel 20 Jahre.
- 2.01.2. Dachrinnen: Lebensdauer in der Regel 20 Jahre.
- 2.01.3. Dächer, Neu- beziehungsweise Umdeckungen: Lebensdauer in der Regel 20 Jahre.
- 2.01.4. Teeren von Pappdächern: Spätestens nach 2 Jahren.
- 2.01.5. Reinigen und Pflegen von Dachrinnen: Jährlich.
- 2.01.6. Anstrich von im Freien verbaute Holz (Fachwerk, Windbretter, Zäune u. a.) mit „Xylamon“ oder „Hylotox IP Braun“ oder anderen anerkannten Holzschutzmitteln: Erneuerung spätestens nach 3 Jahren.
- 2.01.7. Anbringen von Antennen nach den Bestimmungen der Deutschen Bauordnung. Bezahlung: Privat.
- 2.02. **Elektrische Anlagen**
- 2.02.1. Erneuerung elektrischer Anlagen: Frühestens nach 50 Jahren, soweit nicht aus Gründen der Sicherheit eine Erneuerung bereits vorher erforderlich wird.
- 2.02.2. Neuanschluß oder Verstärkung elektrischer Anlagen:
Bezahlung: Baukasse, Mietwerterhöhung.
- 2.02.3. Brennstellen und dazugehörige Leitungen:
Wohnräume 2 Stück
Sonstige Räume 1 Stück
- 2.02.4. Für Treppenhaus (je Etage), Kellerraum, Waschküche, Bad, WC, Aborte, Küche und Garage:
je 1 Glasleuchte mit festem Sockel.
Für Dachböden je nach Lage 1 bis 2 Glasleuchten.
- 2.02.5. Wohn- und Arbeitszimmer über 25 m²: 3 Steckdosen
Wohn- und Arbeitszimmer bis 25 m²: 2 Steckdosen
Schlaf- und Kinderzimmer: 1 Steckdose
- 2.02.6. Küche, Bad und sonstige Zimmer: 1 Steckdose
- Klingelanlagen, wenn die vorhandene mechanische nicht ausreicht:
- Bezahlung: Baukasse, Mietwerterhöhung.
Zu 2.02.3. bis 2.02.6. über die vorgenannten Leistungen hinausgehende Installationen:
- 2.02.7. Sicherungen und Glühlampen:
Bezahlung: Privat
- 2.02.8. Erforderliche Zählertrennung:
Bezahlung: Baukasse
Zwischenzähler:
Bezahlung: Privat
- 2.02.9. Zusätzliche Anschlüsse, Leitungen und Zubehör für Waschmaschinen, Kühlschränke, Küchengeräte, elektrische Türöffner usw.:
Bezahlung: Privat
- 2.03. **Heizungen**
- 2.03.1. Auf Kosten der Baukasse darf nur eine Heizungsart unterhalten werden.
- 2.03.2. Veränderungen:
Zentral- oder Etagenheizung oder Einsatzöfen anstelle von Öfen, Setzung von größeren Öfen als bisher vorhanden, Setzung von Öfen in bisher nicht beheizten Räumen:
Bezahlung: Baukasse, Mietwerterhöhung.
- 2.03.3. Zentral- oder Etagenheizung: Erneuerung frühestens nach 50 Jahren.
- 2.03.4. Ofenheizung — Einsatzöfen: Erneuerung frühestens nach 20 Jahren.
- 2.03.5. Ofenheizung — Kachelofen, neu: Erneuerung frühestens nach 15 Jahren.
- 2.03.6. Ofenheizung — Kachelofen, umgesetzt: Erneuerung frühestens nach 10 Jahren.
- 2.03.7. Ofenheizung — transportabel: Erneuerung nach 10 Jahren.
Aus der Baukasse können nur transportable Öfen mit Handregelung bezahlt werden.
- 2.03.8. Ofenwärmeröhre:
Bezahlung: Privat.
- 2.03.9. Reinigen von Öfen: Spätestens nach 2 Jahren.
Bezahlung: Privat.
- 2.03.10. Küche:
1 Kohleherd, Preisgrenze 220 M.
Erneuerung frühestens nach 15 Jahren.
Wenn ein Schornsteinanschluß für Kohleherd nicht möglich ist, dann (in der Reihenfolge) Gas- oder Elektroherd, Preisgrenze 280 M.
(Bei Propangasanlage: Anschluß, Flaschen, Druckregler: Bezahlung: Privat.)
- 2.03.11. Bad: Kohlebadeofen.
Erneuerung frühestens nach 10 Jahren.
Nur wenn Schornsteinanschluß nicht möglich, Gas- oder Elektrowarmwasserversorgung.
Erneuerung frühestens nach 15 Jahren.
- 2.03.12. Zusätzliche Heizungen und Warmwasserbereitungen in Küche und Bad:
Bezahlung: Privat.
- 2.03.13. Aschkästen:
Bezahlung: Privat.
- 2.04. **Fenster und Türen**
- 2.04.1. Änderungen der äußeren Fensteransicht, soweit bautechnisch zulässig: Nur durch den Baubeauftragten möglich.
- 2.04.2. Mangelhafte Einfachfenster können außer in Bad, Flur und Nebenräumen durch doppelte Kastenfenster ersetzt werden.
- 2.04.3. Bei Fenster- und Türverglasungen ist das billigste, dem Zweck entsprechende Glas zu verwenden.
Wünscht der Rauminhaber eine bessere Glasorte:
Bezahlung des Unterschiedsbetrages: Privat.

- 2.05. **Fußböden**
- 2.05.1. Vorhandene Holzfußböden sind zu erhalten und auszubessern.
- 2.05.2. Fußbodenbeläge und Spannteppich auf vorhandenen Holzfußböden:
Bezahlung: Privat.
- 2.05.3. Fußbodenbelege und Spannteppich auf vorhandenen Holzfußböden in nicht unterkellerten Räumen, Bad, WC und Küche:
Bautechnisch nicht zulässig (s. Deutsche Bauordnung).
- 2.05.4. Öl- und Lackanstrich sowie Versiegeln von Holzfußböden:
Bezahlung: Privat.
- 2.06. **Malerarbeiten, Anstriche**
Die vorhandenen bzw. vertraglich festgelegten Flächenbehandlungen (Tapete, Leimfarbe u.ä.) sind beizubehalten.
- 2.06.1. Decken- und Wandanstriche in Küche, Bad, WC und Waschküche mit reiner Kalkfarbe (Latexzusatz maximal 10 Prozent möglich):
Erneuerung frühestens nach 5 Jahren.
- 2.06.2. Ölfarbensockel für 2.06.1. außer Waschküche:
Erneuerung frühestens nach 10 Jahren.
- 2.06.3. Übrige Räume:
Erneuerung frühestens nach 9 Jahren.
- 2.06.4. Bei Tapete Höchstpreis je Rolle 3 M
Übernahme von der Baukasse.
- 2.06.5. Treppen und Flure:
Keine Ölfarbensockel und keine Tapeten.
- 2.06.6. Außenanstrich von Fenstern und Türen:
Erneuerung spätestens nach 5 Jahren.
- 2.06.7. Innenanstrich von Fenstern und Türen:
Erneuerung frühestens nach 12 Jahren.
- 2.07. **Küchen**
- 2.07.1. Nur einfache Doppelspüle möglich.
- 2.07.2. Einfliesen (bzw. Ölsockel) von Spülen:
1,50 m über Oberkante Fußboden, seitlicher Überstand 0,30 m.
- 2.07.3. Warmwasserbereitung:
Bezahlung: Privat.
- 2.07.4. Verlegen von Fußbodenfliesen auf Holzfußboden bautechnisch nicht zulässig.
- 2.08. **Bäder, WC und Aborte**
- 2.08.1. Neuanlage von Bad- und WC-Einrichtungen:
Erneuerung frühestens nach 20 Jahren.
Bezahlung: Baukasse, Mietwerterhöhung.
- 2.08.2. Aufstellen der Badewanne freistehend mit Handbrause:
Erneuerung frühestens nach 35 Jahren.
- 2.08.3. Wandfliesen im Bereich der Badewanne (1 Breit- und 1 Längsseite, seitlicher Überstand 0,45 m)
- 2.08.4. Einfliesen der Badewanne:
Bezahlung: Privat.
- 2.08.5. Verlegen von Fußbodenfliesen auf Holzfußboden bautechnisch nicht zulässig.

- 2.08.6. 1 Waschbecken, einfach weiß, Maximalbreite 0,65 m.
- 2.08.7. Bei getrennt liegendem WC ist ein Handwaschbecken möglich.
- 2.08.8. Spiegel, Ablage, Handtuchhalter u. ä.:
Bezahlung: Privat.
- 2.09. **Räume zum Waschen und Waschküchen**
- 2.09.1. Waschen und Trocknen in Wohnräumen ist nach Paragraph 348 der Deutschen Bauordnung nicht zulässig, ausgenommen Kleinstkinderwäsche.
- 2.09.2. Aufstellen von Waschmaschinen in Räumen mit Holzfußboden bautechnisch nicht zulässig.
- 2.09.3. Waschkessel:
Erneuerung frühestens nach 15 Jahren.
- 2.10. **Einrichtungsgegenstände, Geräte**
- 2.10.1. Gardinenblenden und -stangen:
Bezahlung: Privat.
- 2.10.2. Einbau von Schränken, Regalen:
Bezahlung: Privat.
- 2.10.3. Einbau von Kartoffelstiegen und Regalen in Kellern und Speisekammern:
Bezahlung: Privat.
- 2.11. **Einfriedigungen**
Aus der Baukasse sind nur Einfriedigungen von Wohngrundstücken zur Straße, soweit diese durch Ortssatzung gefordert werden, zu bezahlen.
- 2.12. **Nicht der Baukasse angeschlossene Gebäude**
Ist ein Gebäude einer Baukasse nicht angeschlossen, tritt an ihre Stelle die Hauskasse.

Schwerin, den 4. Mai 1971

Der Oberkirchenrat
Schill

28) G. Nr. /252/ II 38 e²

Veränderungen in der Liste der Kreiskirchenmusikwarte

Als Kreiskirchenmusikwarte sind in den letzten Jahren neu bestellt

- für den Kirchenkreis Güstrow
Kantor Wolfgang Leppin, 26 Güstrow, Grüner Winkel 37
- für den Kirchenkreis Parchim
Kantorin Hanna Schabow, 285 Parchim, Straße des Friedens 50
- für den Kirchenkreis Schwerin
Kantor Christian Schoknecht, 27 Schwerin, Körnerstraße 19
- Neue Adresse der Kantorin Marie-Luise Rosin,
Kreiskirchenmusikwart für den Kirchenkreis Wis-
mar: 256 Bad Doberan, Straße des Friedens 3

Schwerin, den 17. Mai 1971

Der Oberkirchenrat
H. Timm

III. Handreichungen für den kirchlichen Dienst

Soziologische Faktoren im Amtsverständnis Studiendirektor Günter Krusche

1. Das Unbehagen am traditionellen Pfarramt

Das Unbehagen am herkömmlichen Leitbild des Pfarrers ist so offenkundig, daß es bereits als ein soziologischer Faktor auf das Verständnis des geistlichen Amtes zurückzuwirken beginnt. Als „Amt in der Krise“, als „Beruf ohne Zukunft“ scheint es nun auch für viele, die es gut mit der Kirche meinen, seine Daseinsberechtigung verloren zu haben. Unsicherheit bei den Amtsträgern, Ungewißheit bei den Kandidaten der Predigerseminare und Unlust bei den Theologiestudenten sind die unmittel-

bare Folge. Dies aber betrifft das Selbstverständnis der Kirche, besonders der evangelischen, unmittelbar; denn: „Das traditionelle Inbild der evangelischen Kirche ist der Prediger im Talar auf der Kanzel“ (Ernst Lange)¹⁾.

Versucht man einmal, nach der Wurzel dieses Unbehagens vorzustoßen, begegnet man immer wieder²⁾ der Kritik am Leitbild des „Pastors“, der als Hirte seine Herde weidet: „Als das vielleicht größte Hemmnis auf dem Wege zu einer ‚missionarischen Kirche‘ erscheint uns das durch die jahrhundertlange Verabsolutierung und Verzeichnung des Bildes von Hirt und Herde geschaffene Selbstverständnis des Pfarrers und der Gemeinde und Ihres

Verhältnisses zueinander.“³) Diese Feststellungen machen deutlich, daß das Pfarramt für viele in der gegenwärtigen Situation untragbar geworden ist, weil es sich, anstatt Motor zu sein, als Hemmschuh für kirchliche Aktivitäten erweist. Es sollte jedoch festgehalten werden (und das unterbleibt bei solchen Werturteilen zumeist), daß diese Untragbarkeit das Ergebnis einer geschichtlichen Entwicklung ist. Indem wir uns den Prozeß des Funktionsverlustes vergegenwärtigen, von dem unser Unbehagen herrührt, dürfen wir hoffen, Ansätze für ein situationsgerechtes, zukunftsorientiertes Amtsverständnis zu entdecken und damit die Spannung zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu überwinden.

1.1. Die Spannung zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Als das evangelische Pfarramt, wenn auch in einem komplizierten und nicht einheitlich verlaufenden Prozeß, seine theologische und rechtliche Ausprägung erhielt, geschah dies inmitten einer christlichen Gesellschaft. „Die Struktur des Pfarramtes ist jedenfalls zu tiefst durch die geschichtliche Erfahrung geprägt, anerkannter und funktional fest verankerter Teil der christlichen Gesellschaft zu sein“ (Trutz Rendtorff⁴). So wie die Kirche dank der christlichen Staatsideologie mit der Gesellschaft in ständiger Wechselbeziehung steht, ist auch das Pfarramt durch eine Fülle von Verpflichtungen und Funktionen mit der Gesellschaft verbunden.

Diese mannigfachen Beziehungen hat Trutz Rendtorff als „Mehrfunktionalität“⁵) beschrieben: „Der Pfarrer ist in den angedeuteten Zusammenhängen offenbar nicht nur und ausschließlich Funktionär eines spezifisch religiösen Auftrages, und dies schon darum nicht, weil sich auf Grund der tiefen Verflechtung kirchlichen und sozialen Bewußtseins eine solche spezifische kirchliche Sphäre schwer herauspräparieren ließe.“⁶) Die Wirksamkeit des Pfarramtes reichte in der damaligen gesellschaftlichen Situation weit über den eigentlichen Auftrag der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung hinaus. Indem der Pfarrer „von Amtes wegen“ für die Sonntagshelligung einzutreten hat, prägt er die gesellschaftliche Struktur, den Lebensrhythmus, das Rollenverhalten der Zeitgenossen, ja die soziale und ökonomische Struktur, Handel und Wandel. Auch die „Amtshandlungen“ verbanden die Funktion des Pfarrers mit dem Leben seiner Zeitgenossen, denen er dadurch geradezu unentbehrlich wurde.

Noch tiefgreifender war der Einfluß des Pfarramtes auf das Erziehungswesen, zumal die Reformation ja „um des Wortes willen“ gleichzeitig eine Bildungsreform eingeleitet hat. Noch bis in die Anfänge dieses Jahrhunderts hinein hat der Pfarrer als Schulinspektor direkt gesellschaftliche Funktionen wahrgenommen. Ebenso ist die gesellschaftliche Bedeutung des Pfarrhauses für die Ausformung des „Ehstandes“ und damit für Sitte und Moral unbestreitbar. Vermittlung und Bewahrung gesellschaftlicher Leitbilder gehörten also zum Auftrag des Pfarrers hinzu und erhielten so die christliche Signatur der Gesellschaft.

In diese Gesellschaft bricht nun der Säkularisationsprozeß ein, der zur „Entmonopolisierung der Religion“ (Peter L. Berger)⁷ führt. Dieser Prozeß hat, abgesehen von dem ideologischen Aspekt, eine soziologische Seite. Er ist beschreibbar als Folge der technischen und sozialen Revolution. Mit ihrem Heraufkommen zerbricht notwendig die stabile, überschaubare Welt der verindustriellen Gesellschaft. Mobilität und Pluralität kennzeichnen die Gesellschaftsstruktur und das Verhalten der Menschen als Folge des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts, der mit zunehmender Geschwindigkeit vor sich geht. Daran zerbrechen stabile Ordnungen, verlieren ethische Normen ihre Eindeutigkeit und Institutionen ihre prägende Kraft. Diesem Ansturm war auch das Pfarramt

nicht gewachsen. So wie die Kirche als gesellschaftlicher Faktor an Einfluß verliert, schwindet auch der Einfluß des Pfarramtes dahin. Denn das Leitbild vom Pastor, der seine Herde weidet, entstammt der vorindustriellen Gesellschaft.

Für die Reformatoren ist das Pfarramt grundsätzlich (iure divino) bischöfliches Amt, nur aus Nützlichkeitsbetrachtungen (iure humano) von diesem unterschieden. Es ist das Bischofsamt „vor Ort“ und bedeutet gegenüber dem katholischen Verständnis eine Öffnung zur Basis der Gemeinde hin. Insofern stellt es eine dynamische Weiterentwicklung dar. Aber die Absage an das hierarchische Prinzip wird mit der Übernahme eines neuen, zeitgemäßeren bezahlt: Der Patriarchalismus steht bei dem Entwurf eines reformatorischen Amtsverständnisses Pate. So wie der Hausvater Luther nach Art der Väter seiner Zeit die Seinen um den Tisch versammelte, so ist die Gemeinde, familia Dei, um den Tisch des Herrn versammelt. Das traditionelle Amtsverständnis steht und fällt mit der patriarchalischen Gesellschaftsstruktur.

Die Kennzeichen der „Welt der Väter“ sind bekannt: Von (natur-) ständischen Ordnungen geprägt, in überschaubare Bereiche gegliedert, mit geringerem sozialen Druck und ohne revolutionäre Veränderungen, eine „heile Welt“. In einer Gesellschaft ohne tiefgreifende Veränderungen ist das Alte privilegiert, das Alte gilt als das Bewährte und Festhalten als Tugend. Da dieselben Erfahrungen immer wiederkehren, prägt die Tradition das Verhalten und die Normen. Wegweisung besteht im Aufschließen der Tradition. In diese gesellschaftliche Tradition hinein ist das Pfarramt entworfen, in diese Welt paßt es — um im Bilde zu sprechen — wie der Schlüssel ins Schloß.

Mit dem Heraufkommen der industriellen Revolution wird nun aber die „heile Welt“ in Frage gestellt und das Selbstverständnis des Pfarrers erschüttert. Auch hier soll Bekanntes nur wachgerufen werden. Die dynamische Entwicklung der modernen Gesellschaft, das Niederreißen gesellschaftlicher Schranken, die Beweglichkeit der Menschen in sozialer und geographischer Hinsicht, die Bevölkerungsexplosion mit allen ihren Folgen, die Reizüberflutung, die Auflösung von Traditionen, die Welt der Städte mit ihrer Unüberschaubarkeit und Pluralität. Die klar überschaubaren Abhängigkeiten und Zuständigkeiten verlieren sich in der Fülle der Erscheinungen. Ein „Zeitalter ohne Präzedenzfälle“ (Richard Behrend⁸) hat begonnen. Das Alte gilt als das Überholte. Es ist eine „Welt ohne Väter“ (Müller-Schwefe⁹).

In einer solchen Gesellschaft wird der christliche Glaube zu einer Weltanschauung unter anderen, für die man sich entscheiden kann, aber nicht muß. Die christliche, auf den ersten Blick überzeugende Signatur der Gesellschaft verliert sich. Das Pfarramt gerät dadurch unversehens auf die Seite der Hüter einer Ordnung, die nicht zu halten ist. Es „paßt“ nicht mehr in diese Gesellschaft und kann deshalb auch nicht mehr Schlüsselfunktion wahrnehmen. Der Pfarrer ist auch soziologisch schwer einzuordnen. Sein sozialer Status findet in der Wertskala der Gesellschaft nur schwer eine Entsprechung. Ohne es zu wollen, gerät er an den Rand der Gesellschaft. Durch den besonderen Rechtsstatus, den er durch das Beamtenrecht noch immer genießt, wird er nur noch mehr zu einem Fremdling in der Gesellschaft.

Hinzukommt aber ein weiteres: In der leistungsorientierten Gesellschaft ist der soziale Status eines jeden nicht von vornherein gegeben, sondern muß jeweils neu geleistet werden. Daher treten die persönlichen Qualitäten des Einzelnen stärker in den Vordergrund, auch beim Pfarrer. Nicht das „Amtliche“, sondern das „Menschliche“ wird entscheidend wichtig für die soziale Rolle, die der Amtsträger nun spielt: Seine Kontaktfähigkeit, sein Predigtstil, seine Einsatzbereitschaft. Da die Macht der Institutionen in der modernen Gesellschaft zurücktritt, erhält der Vertreter einer Institution die Last des Erweises der Daseinsberechtigung

aufgebürdet. Für die Institution Kirche muß nun der amtliche Vertreter, der Pfarrer die schwere Bürde der Verantwortung für eine fast zweitausendjährige Geschichte tragen, und er trägt sie — von Amts wegen — in der Regel allein.

Dies alles zusammengenommen hat das Pfarramt nahezu untragbar gemacht. Die „Rollenerwartung“ ist zur „Rollenzumutung“ geworden. Da das einst Selbstverständliche nicht mehr selbstverständlich ist, muß der Grund stets von neuem gelegt, die ganze Geschichte der Kirche immer aufs neue beschworen, müssen alle Argumente immer auf den neuesten Stand gebracht werden. Die dynamische Entwicklung sorgt für raschen Verschleiß des Gewußten. Es ist kein Fertigwerden. Man muß stets von neuem beginnen. Da die Präzedenzfälle fehlen, muß man stets neu entscheiden, oft in Fällen, an die noch kein Kirchenrechtler aus dem 19. Jahrhundert zu denken gewagt hat, die in den Lebensordnungen aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg überhaupt nicht vorkommen konnten, weil sich die Situation in Kirche und Gesellschaft seitdem schon wieder in fast unübersehbarer und unvorhersehbarer Weise gewandelt hat. Unter dem Druck der entstandenen Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit ist das Pfarramt zu einem schweren Joch geworden. Die meisten Pfarrer haben so viel zu tun, daß sie keine Zeit finden, um über den Sinn ihres Dienstes, über Möglichkeiten und Unmöglichkeiten des Pfarramtes nachzudenken. Gerade dies aber wäre dringend nötig, wenn das Unbehagen am Pfarramt überwunden werden soll.

Der notwendige Denkprozeß wird aber durch einen weiteren Faktor erschwert, dessen soziologische Relevanz nicht offen zutage liegt: Ich meine das kirchliche Selbstverständnis des Amtes. Im Gefolge weniger barthscher, als vielmehr bathianischer Theologie hat die Kirche in den letzten Jahrzehnten zum Rückzug aus der Gesellschaft geblasen. Der mehr und mehr ins Bewußtsein tretenden Entfremdung von Kirche und Gesellschaft korrespondiert die bewußt vertretene Dialektik von Jenseits und Diesseits, die Diastase von Kirche und Welt. Das kann kein Zufall sein. So wie die Theologie der Krise „zwischen den Zeiten“ das Krisenbewußtsein der zwanziger Jahre theologisch reflektierte, so ist die Dialektische Theologie der Reflex der erfahrenen sozialen Fremdheit der Kirche in der modernen Gesellschaft, die theologisch als „Fremdlingschaft des Gottesvolkes“ interpretiert werden kann.

Aus der strukturellen Not ist eine theologische Tugend gemacht worden. Der Verlust des „Weltbezuges“ im Gefolge der Dialektischen Theologie ist oft genug beschrieben worden.¹⁰⁾ Aber dieser Rückzug wird als Reinigungsprozeß interpretiert, die Rückbesinnung auf die biblische Tradition und das reformatorische Erbe als Wiedergewinnung verlorengangener Werte. Die positive Seite dieser Bewegung erwies sich in der Bekenntnissituation des Kirchenkampfes. Sie hatte aber auch einen negativen Aspekt. Dieser trat in der Restauration auf dem Gebiet der Lehre, der Liturgie und der Rechtsordnung nach dem zweiten Weltkrieg in Erscheinung. Daß hier eine Chance zur Erneuerung vertan wurde, während der „Sieg“ der Kirche gefeiert wurde, ist inzwischen offenkundig. Denn der binnenkirchliche Prozeß der Wiederbelebung des guten Alten vermochte natürlich die allgemeine Tendenz zur Entkirchlichung nicht aufzuhalten, sondern brachte die kirchliche Struktur und besonders das Pfarramt in einen noch ausgesprocheneren Gegensatz zur Gesellschaft und hob vor allem die Dysfunktionalität des Pfarramtes nicht auf. Die Folge war: Hypertrophie des Pfarramtes bei sinkender Effizienz, chronische Überforderung des Pfarrers bei zunehmender Frustration. Weil traditionelle Kennzeichen des Pfarramtes nicht ausdrücklich zurückgenommen, sondern im Gegenteil immer aufs neue gefordert wurden, obwohl sie in die neue Situation nicht „paßten“, entstand für Pfarrer und Gemeinden eine Konfliktsituation, die

sich als Glaubenskrise darstellt, im Grunde aber eine Strukturkrise anzeigt.

1.2. Die Notwendigkeit einer Strukturveränderung

Die Notwendigkeit einer Strukturveränderung, und das heißt: eines neuen Verständnisses des Pfarramtes mit allen institutionellen Konsequenzen ergibt sich aus dem Ungenügen individueller Lösungen. Strukturprobleme sind durch persönliche Appelle nicht zu lösen.

Immer wieder brechen Pfarrer und Gemeindeglieder für sich mit der Tradition, weil das Unbehagen am Bestehenden für sie untragbar geworden ist. Zwar signalisiert der Bruch mit der Tradition die Funktionsuntüchtigkeit der bestehenden Strukturen, doch stellt er keine Lösung dar. Denn die geschichtliche Kontinuität besteht ja doch. Spätestens der künftige Betrachter wird sie entdecken. So neu ist ja das Neue nun auch wieder nicht, wie die Revolutionäre oft meinen. Man merkt es spätestens in der zweiten Generation: Luthers Theologie hatte eben auch Wurzeln in der spätmittelalterlichen Scholastik, Barths Dialektische Theologie knüpfte an Denktraditionen des 19. Jahrhunderts an, nur nicht an Hegel. Selbst die Gott-ist-tot-Theologie kann ihren Ursprung in einigen Thesen Barths nicht verleugnen¹¹⁾. Ja, schon um etwas ablehnen zu können, muß ich es zitieren, als wieder herbeibringen, aufrufen aus dem Zeichenvorrat der Geschichte, so wie ich den Hintergrund des Alten benötige, um Neues gestalten zu können.

Ein weiteres: Die bewußte Absage an die Tradition würde — wegen der vorhandenen geschichtlichen Kontinuität — nur wachsender Verunsicherung dienen und die Schwierigkeiten bei der Neuorientierung erhöhen, außerdem sich nach außen hin nur als Auflösungserscheinung darstellen, wie etwa die Einschätzung der modernen Theologie durch die marxistische Religionskritik zeigt. Damit ist eine wichtige Voraussetzung für eine Neuordnung des geistlichen Dienstes genannt: Wir können nicht nicht von der Tradition absehen, in der wir stehen. Das gilt auch für die Rolle des Pfarrers. Auch sie ist ein Produkt der Tradition. Ihr Inhalt kann nicht durch einen eigenmächtigen Akt verändert werden. Auch wenn ich mich selbst neu verstehe, unterliege ich doch immer noch den Rollenerwartungen der Gesellschaft, der Gemeinde, der Umwelt, Dynamische Veränderung eines Vorgegebenen, also auch der Rolle der Pfarrer, ist nur so möglich, daß ich es annehme. Nur was ich angenommen habe, kann ich auch verändern. Aus diesem Grunde wäre ein Ausbrechen aus der Rolle des Pfarrers — als ultima ratio denkbar — kein Ausweg, sondern Ausflucht, diene es weder der Gemeinde, noch dem Einzelnen. Es ist empirisch belegbar, daß ein sehr großer Teil derer, die auf halbem Wege dem Pfarramt den Rücken kehrten, dieser Absage an ein Stück gelebten Lebens nicht recht froh geworden ist: Sie teilen uns mit, daß sie erhebliche Schwierigkeiten beim Erlernen eines neuen Berufs, beim Einleben in einen neuartigen Lebensstil und vor allem bei der Integration in neue Gemeinschaftsformen hatten. Die meisten bekannten auch, daß sie dem ihnen fremden Rhythmus kaum gewachsen sind und die Erfahrung der Frustration nur an anderer Stelle erleiden. Vor allem aber gilt es festzuhalten, daß ein individueller Ausweg nie die Lösung eines strukturellen Problems bedeuten kann. Das Ausmaß des Unbehagens am traditionellen Pfarramt weist uns jedoch auf die Notwendigkeit einer strukturellen Neuordnung des geistlichen Dienstes hin. Dies kann nur so geschehen, daß wir das Amt als Funktion der Gemeinde in den Blick nehmen.

2. Das Amt als Funktion der Gemeinde

„Der gesellschaftliche Ort des Pfarrers und seiner institutionellen und informellen Amtstätigkeit ist die Lebensgeschichte der Gemeinde“ (Trutz Rendtorff)¹²⁾. Wir können bei unseren Überlegungen also nicht von der Wirklichkeit der Gemeinde ab-

sehen, in welcher der Amtsträger dient. Die Institution hat der Funktion zu dienen, das Amt dem Auftrag.

2.1. Der Vorrang der Funktion vor der Institution

Dieser Grundsatz gehört zu den Voraussetzungen der Soziologie. Die „Soziologie der Organisation“¹³⁾ erhebt das Organisationsziel zum Ausgangspunkt der Organisationsanalyse. Es mag wohl verschiedene Kategorien von Zielvorstellungen geben; Renate Mayntz nennt deren drei: Zusammensein der Mitglieder, Einwirkung auf Personengruppen und Außenwirkungen bzw. Leistungen. Jedoch die Struktur solcher Systeme hat den Organisationszielen zu dienen und ist daher immer aufs neue zu überprüfen. Die Soziologie versteht also Institutionen funktional und stimmt darin mit Erkenntnissen der theologischen Forschung überein. Das läßt sich schon im Neuen Testament zeigen. Der Begriff „Amt“ im heutigen Sinne kommt dort gar nicht vor, und an den Stellen, die Luther später mit „Amt“ übersetzen wird, findet sich eine Funktionsbezeichnung: diakonia, Dienst. Die Gemeinde hat damit ein Wort gewählt, das „völlig unbiblisch und unreligiös ist und nirgends eine Assoziation mit einer bestimmten Würde oder Stellung einschließt“ (Eduard Schweitzer)¹⁴⁾. Man gewinnt den Eindruck, daß alle Bezeichnungen bewußt vermieden werden, die ein Herrschafts- oder Abhängigkeitsverhältnis voraussetzen, „das in der Ordnung der Kirche keinen Platz hat“ (Ernst Käsemann)¹⁵⁾. Käsemann hat beobachtet, daß Paulus einen Begriff „erfunden“ hat, „der Wesen und Aufgabe aller kirchlichen Dienste und Funktionen theologisch präzise und umfassend beschreibt, nämlich Charisma“¹⁶⁾. Auch diesen Begriff hat Paulus bewußt eingeführt, um schon durch diese neue Terminologie Kritik am bestehenden Verständnis von Amt und Gemeinde zu üben und eine Verfestigung entstandener Formen im Ansatz zu vermeiden. Die Autorität aller Dienste kommt von Christus und seinem Auftrag her. Alles, was in der Kirche geschieht, muß an diesem Auftrag orientiert sein. So wird auch Kritik der Institutionen möglich.

Es zeugt für den biblischen Hintergrund des lutherischen Amtsverständnisses, daß „der Amts-begriff der Bekenntnisschriften ein ausgesprochen funktionaler ist“ (Edmund Schlink)¹⁷⁾. Vom Auftrag her erhält die Institution ihr Recht und ihre Grenze. Nach dem „Amt“ fragen heißt daher immer nach der Funktion, nach dem „Dienstcharakter“ fragen. Es muß zweckdienlich sein, aber ist nicht Selbstzweck. So kann das „Amt“ auch keinen besonderen „Stand“ begründen. Es empfängt sein Recht von der Zweckdienlichkeit und vom Auftrag der Gemeinde her. Dient es dem Zweck, dem Auftrag nicht mehr oder nicht mehr in gleicher Weise, verfällt es der Kritik. Es ist dann eine neue „Erfindung“, eine Umstrukturierung fällig. Das ist dann die Stunde der Anfänge, des Aufbruchs: Eine solche Stunde scheint jetzt gekommen.

2.2. Die Notwendigkeit der Institutionalisierung

So sehr nun der schöpferische Vorrang der Funktion vor der Institution festzuhalten ist, muß die Notwendigkeit von Institutionen betont werden. Auch davon weiß die Soziologie, die ja von ihrem Ansatz her Kritik und Gestaltung von Institutionen ist. „Sie konzentriert sich... im Kreis der Wissenschaften von Menschen auf die Wirklichkeit des höchst verwickelten ‚Mensch-Mensch-Zusammenhangs‘, der in vielen differenzierten Gestaltungen und Gruppierungen in Erscheinung tritt“ (G. Heilfurth)¹⁸⁾. So weiß sie sich besonders der Untersuchung von Institutionen verpflichtet. Darunter werden nicht nur „organisierte, allmählich entstandene, geschlossene oder offene soziale Systeme“, sondern auch „Vorstellungskomplexe, Prinzipien, soziale Normen, Sitten u. ä.“ verstanden¹⁹⁾. In diesem Sinne sind das Pfarramt, aber auch Abendmahl und Gottesdienst Institutionen, Gestalten des Gehorsams in einer konkret-geschichtlichen Situation.

Es läßt sich zeigen, daß die Gemeinde der Christen zu allen Zeiten genötigt gewesen ist, um ihres Auftrages willen bestimmte Ordnungen zu schaffen, sei es durch Übernahme und „Umfunktionalisierung“ bestehender, sei es durch Neugestaltung. Die Ausgabe von Institutionen ist es ja, Funktionen zu sichern, zu erhalten, auf Dauer zu stellen und damit der Macht des Zufalls und der Auslieferung an die Individualität zu entreißen. Sie sind in diesem Sinne notwendig, notwendig; denn sie sichern angesichts des Wandels und damit verbundener Infragestellung des Auftrages ein Minimum an Funktionstüchtigkeit, jenseits individueller Möglichkeiten und Unmöglichkeiten. Sie bieten „Rollen“ an, die Individuen annehmen, spielen können, sollen und müssen²⁰⁾, wenn das Ganze „funktionieren“ soll. Hier werden Menschen als Funktionsträger ersetzbar, eben damit es trotz der zeitlichen Begrenztheit des Einzelnen und der Wandlungen der Gesellschaft weitergeht.

So konnte auch die Gemeinde des Neuen Testaments bei dem schöpferischen Ansatz der Zeit des Aufbruchs nicht bleiben. Unter dem Ansturm der Gnosis und unter den Herausforderungen seitens einer heidnischen Umwelt mußte sie, wenn sie ihrem Auftrag treu bleiben wollte, Kennzeichen der Identifikation, Grenzen der Zugehörigkeit und also auch Grenzwächter in Form von Beauftragten schaffen, die das Unaufgebare immer neu ins Gedächtnis rufen und feststellen, wo Gemeinde noch christlich und Kirche ihres Herrn ist. Das Neue Testament spiegelt diesen Werdegang in seinen Schriften wieder. Es ist üblich geworden, diesen „Frühkatholizismus“ abzuwerten, doch „man wird nicht übersehen, daß Not und Notwendigkeit bei dieser Umwandlung Pate gestanden haben, und wird sich deshalb hüten, ihr Recht zu bestreiten“ (Ernst Käsemann)²¹⁾. Aber auch jetzt ist die jeweilige Ausformung des Amtes nicht Selbstzweck. Sie muß zweckdienlich sein. Deshalb bleibt die Geschichte des geistlichen Amtes eine Geschichte im Wandel.

2.3. Die Ablösbarkeit der Institutionen

Institutionen müssen sein, aber sie sind ablösbar. Dies mag von ihren Vertretern oft übersehen werden. Sie bleiben die Gefangenen ihrer einstigen Erfolge, jedoch „viele Arten sind untergegangen, weil sie die Erfolge ihrer Anfangszeit nicht vergessen konnten“ (Karl Steinbuch)²²⁾. Weil die Welt eine Welt im Wandel ist, können die Ordnungen und Gestaltungen nur dann funktionstüchtig sein, wenn sie in einer Art feedback (Rückkopplung) jeweils auf die gegenwärtige Situation eingestellt werden. Sonst geraten sie neben den Weg und verlieren ihre Funktionstüchtigkeit. In früheren Epochen der Geschichte, als der Wandel in Wissenschaft und Gesellschaft noch nicht so stark erfahrbar war wie in dem „Zeitalter ohne Präzedenzfälle“, in dem wir uns jetzt befinden, möchte der Verzicht auf ständige Strukturkritik noch ungestraft hingehen. Da die Veränderungen nur sehr langsam vorstatten gingen, konnten Institutionen „mitwachsen“. Jetzt aber vermögen Erfahrung und Lernvermögen des Menschen mit der Entwicklung nicht mehr Schritt zu halten. Deshalb genügt es auch nicht, sich von Zeit zu Zeit auf gewisse Veränderungen einzustellen bzw. sie gefaßt hinzunehmen. Heute muß die Veränderung der Institution gleichsam selbst zum Operationsziel und zu einem Strukturelement gemacht werden, denn — um es mit Pierre Bertaux zu sagen: „Ich bin überzeugt, daß die Zukunft denjenigen Menschengruppen gehören wird, die zuerst und am klarsten einsehen, daß die ‚Prospektive‘, die Vorausschau... die rentabelste aller Investitionen ist“²³⁾. Von dieser Erkenntnis bestimmt, werden wir ermutigt, das „protestantische Prinzip“ auch auf die traditionelle Institution des Pfarramtes anzuwenden. Dem Auftrag der Kirche verpflichtet, ist es unsere Aufgabe heute, das Bestehende nicht festzuhalten, sondern zu verändern, damit das ministerium verbi divini auch der Welt von morgen das Evangelium auf-

schließen kann. Dazu muß es jedoch in die Situation passen wir der Schlüssel ins Schloß.

3. Auf dem Wege zu einem neuen Amtsverständnis

3.1. Situationsanalyse: Anerkennung der Realitäten

Wenn die Situation dem Schloß vergleichbar ist, das es — vom Worte Gottes her — aufzuschließen gilt, gehört an den Anfang unserer Neuorientierung die Anerkennung der Realitäten. Wir hatten ja als Quelle des Unbehagens am Pfarramt gerade die Einsicht erkannt, daß das Pfarramt in die heutige Situation nicht mehr recht paßt. Nicht um sich selbst mit der Situation abzufinden, sondern gerade um sie verwandeln, zur Zukunft hin öffnen zu können, brauchen wir an erster Stelle klare Einsichten über die Welt, wie sie ist. An dieser Stelle möchte ich unser legitimes Interesse an der Soziologie ansiedeln. (Daß es auch ein illegitimes Interesse gibt, das die Soziologie entgegen ihrer eigenen Intention als Wissenschaft zur Setzung von Wertnormen heranzieht und damit von ihr etwas erwartet, was sie zu leisten nicht imstande und auch nicht gewillt ist, kann jetzt außer Betracht bleiben). Die Kirche, der Glaube und auch der Amtsträger, der beiden zu dienen berufen ist, brauchen die Rückkopplung mit der Wirklichkeit, wenn sie nicht funktionsuntüchtig werden sollen. Klärung der Situation hat schon immer etwas Befreiendes an sich.

Nun also: welches sind die Realitäten, die die Situation der Kirche heute bestimmen, welches die Tendenzen, die auch über die Zukunft des Pfarramtes entscheiden werden?

Unabweisbar ist die Erkenntnis, daß die Kirche nicht mehr die Gesamtgesellschaft repräsentiert. Das gilt vor allem auch für die sozialistische Gesellschaft. Die Kirche wird sich also darauf einrichten haben, daß sie eine — mehr oder weniger privilegierte — Gruppe neben anderen wird, vielleicht sogar eine Minderheit. Alle Entwürfe für eine Kirche von morgen, die an dieser Gegebenheit vorübergehen, geraten neben die Wirklichkeit. Damit entfallen auch alle Stützen für das Christentum, an die wir uns im „konstantinischen Zeitalter“ gewöhnt haben. Ist die Kirche konkurrenzfähig? Das wird eine wichtige Frage werden.

Unmittelbare Folge der Industrialisierung und der modernen Gesellschaftsstruktur ist die Unüberschaubarkeit der Bereiche und die Vielfalt der Lebensformen. Die Konsequenz darauf heißt: Die Ortsgemeinde repräsentiert nicht mehr die ganze Kirche. So wie die Grenzen in der Gesellschaft fließend werden, verunklären sich auch die Grenzen zwischen Christen und Nichtchristen. Funktional gesehen, sind in der Gesellschaft noch viele christliche Impulse lebendig, aber sie haben ihre Eindeutigkeit verloren und sind keinesfalls mehr institutionell gedeckt. Es gibt eine „verborgene Christlichkeit unserer Gesellschaft“, „ein Christentum, das abseits von den Bahnen kirchlicher Lenkung und Organisation gelebt wird“, lautet eine neue These Rendtorffs²⁴). Aber selbst bei denjenigen Gliedern der Kirche, die sich selbst noch als zur „Kerngemeinde“ gehörig fühlen, verliert die Kirchengemeinde am Ort den Charakter der „Heimat“ für den Glauben. Der Lebensrhythmus, die Freizeitgestaltung und andere Faktoren beeinträchtigen die Bedeutung der Parochie und des Bezirksseelsorgers für das Leben der Gemeinde und die Praktizierung des Glaubens. Der Pastor teilt auch darin das Geschick der „Väter“ in unserer Gesellschaft, daß er seinen „Kindern“ nicht überallhin folgen kann.

Auch der Gottesdienst verliert seine prägende Kraft für die Mehrzahl der Gemeindeglieder. Der Satz: „Der Gottesdienst ist die Mitte der Gemeinde“ wird von der Wirklichkeit der Gemeinden nicht mehr gedeckt. Jens Marten Lohse²⁵) kommt zu der Erkenntnis, daß es weithin gar nicht ideologische, sondern soziologische Faktoren sind, die zu einem Rückgang der Besucherzahlen führen: Berufstätigkeit, Hausfrauenpflichten, u. a. nicht-theologische Faktoren. Aber auch für die diakonia -

Funktion der Gemeinde verliert der traditionelle Gottesdienst an Bedeutung.

Dies alles nun betrifft Berufswirklichkeit und Berufsrolle des Pfarrers unmittelbar. Auch das Pfarramt repräsentiert nicht mehr die „Fülle der Gaben“, und das erweist sich in Zeiten, da Dynamik gefragt ist, als Hemmschuh. Dies macht nun das Pfarramt nicht nur für den Träger dieses Amtes, sondern auch für die Gemeinde zur Quelle des Unbehagens. Der Damm, der einst gegen das „Schwärmertum“ gebaut werden mußte, wird nun zur Trennwand zwischen Amt und Gemeinde. Festhalten am hergebrachten Anspruch könnte die Entfremdung zwischen Anspruch und Wirklichkeit nur steigern.

3.2. Zielangabe: Neuinterpretation herkömmlicher Strukturelemente

Also nicht durch den Bruch mit der Tradition, nicht durch den Sprung aus der Geschichte heraus, sondern durch ein neues Verständnis herkömmlicher Strukturen und ihre Weiterentwicklung wird die unaufgebbare Funktion der Gemeinde Christi in der Welt möglich. Wir werden bei der Zielformulierung darauf zu achten haben, daß diese Ziele menschenmöglich, d. h. erreichbar erscheinen. Unmögliches kann wohl gefordert, aber nicht erreicht werden.

Versuchen wir also, das Mögliche in die Gegebenheiten hinein zu entwerfen. Welche Rolle könnte die Kirche spielen, wenn sie nicht mehr der Anwalt der bestehenden Ordnung und die Hüterin der etablierten Gesellschaft sein kann (und will)? Ich möchte — Bescheidenheit tut not — so formulieren: Die Kirche kann zu einem sachkundigen Gesprächspartner werden. Sie wird aus dem konkurrierenden Nebeneinander der Institutionen und Organisationen nicht herauskommen. Aber sie kann in dem Nebeneinander, besser noch: Miteinander, eine ausschlaggebende Rolle spielen: die eines sachkundigen und verstehenden Gesprächspartners. Darin soll ausgedrückt sein, daß die Kirche nicht mehr von oben herab, sondern an der Seite der Zeitgenossen stehend, ihre Dienstfunktion wahrnehmen muß. Es ist nicht ihres Amtes zu herrschen, außerdem geriete sie dadurch ins gesellschaftliche Abseits. Nur derwerbende, der dialogische Stil kann das kirchliche Handeln künftig bestimmen. Unter dem Druck der gegebenen Verhältnisse lernt die Christenheit wieder die Dienstfunktion, gerade dadurch an die Anfänge des Glaubens zurückverwiesen. Um solch ein wichtiger Partner der anderen sein zu können, muß sie sachkundig sein: in den Dingen des Glaubens wie der Welt, denn sie wird zur Verantwortung gerufen, und sie muß neue Antworten geben, situationsgerechte, zukunftsweisende Antworten. Dazu ist eine neue Sprache nötig, Wissen um die Struktur der Gesellschaft; denn diese bringt die neue Sprache hervor. Es zeigt sich schon jetzt, daß überall da, wo die Kirche den Lernprozeß bejaht, ihre Wirksamkeit — funktional gesehen — steigt. Hier wird auch der „Dienst der Versöhnung“ aufs neue aktuell, während dem „Amt, das die Versöhnung predigt“ in seiner traditionellen Gestalt sehr enge Grenzen gesteckt sind.

Dann kann aber die Ortsgemeinde vor allem als Ort der Begegnung definiert werden, als Kommunikationszentrum, als Modell für zwischenmenschliche Beziehungen. Nicht mehr als der heile Ort in der Welt, als Refugium von der Welt, sondern als die Stelle, wo stellvertretend für andere die Welt Gott ans Herz gelegt und Bruderschaft praktiziert wird: unfertig noch, eben im Lernen, aber hilfreich als Modell für eine versöhnte Welt, die wir alle brauchen. Für diese neue — sehr gefragte — Funktion ist die Gemeinde noch kaum vorbereitet. Sie kann nicht mehr beanspruchen, die Domäne des Christlichen zu sein, aber sie kann und will sie soll eine „Stadt auf dem Berge“ sein, ein Ort der Begegnung, wo man einmal hinkommen kann, wenn einem danach zumute ist; denn auch der mobile Mensch unserer Zeit braucht Orte, wo er an-

kommen, ohne dafür sogleich vereinnahmt zu werden. Handeln verpflichtet zu sein. Für unsere Gottesdienste wird dann folgende Möglichkeit denkbar: Stätte der Besinnung zu werden. Denn das ist nötig: sich besinnen, nachdenken, fragen dürfen. Daß Gnade eine Realität ist, ließe sich hier zur Darstellung bringen. Jens Marten Lohse hat in der erwähnten Untersuchung²⁶⁾ nachgewiesen, daß es ein „Bedürfnis nach Anonymität“ gibt, das man nicht voreilig als Flucht vor Verantwortung diskreditieren sollte. Geholfen zu bekommen, ohne dafür sogleich vereinnahmt zu werden, könnte für viele Zeitgenossen eine hilfreiche Erfahrung bedeuten. Gottesdienst als Angebot hat alle Chancen, als Ort der Vereinnahmung wird er noch mehr veröden als bisher.

Welche Rolle bleibt dann für den Pfarrer übrig?

4. Die Rolle des Pfarrers in der Kirche von morgen

4.1. Der Pfarrer als Kybernet

Die Dynamik und Überschaubarkeit der modernen Gesellschaft (der Begriff ist so komplex wie die Wirklichkeit) hat die Selbstverständlichkeit des Bestehenden fraglich gemacht. Der bekannte Blochsche Satz: „Was ist, kann nicht wahr sein!“ drückt, wenn auch nicht die ganze Wahrheit, so doch die Überzeugung vieler aus. So gewinnt die Dimension Zukunft eine ganz neue Dignität. Die Daseinsberechtigung bestehender Institutionen und Systeme ist nicht mehr allein von der Tradition her zu erbringen, sondern muß in Entwürfen des Zukünftigen stets aufs neue vorgestellt werden. Darin liegt die Vorrangstellung begründet, die die Prognostik heute allenthalben gewinnt.

In unserer Gesellschaft überschneiden sich nun aber die sozialen Faktoren vielfach und in kaum zu überschender Weise. Der Einzelne wie die Gruppen in der Gesellschaft, ökonomische wie ideologische Systeme stehen im Schnittpunkt vieler sich kreuzender Wechselbeziehungen. Alles hängt mit allem zusammen. So kam die Operationsforschung mit ihrem kybernetischen Gesellschaftsmodell gerade recht, um die Leitungstätigkeit auf eine wissenschaftliche, rationale Grundlage zu stellen. Gesunder Menschenverstand (oder auch Glaube) genügen heute nicht mehr, um die anstehenden Planungsaufgaben zu lösen. Die erlernten Methoden der Menschenführung versagen angesichts der Fülle der zu verarbeitenden Faktoren. Deshalb ist es an der Zeit, Leitungstätigkeit zu rationalisieren. Charismatische Führungsgestalten genügen nicht mehr. Sie arbeiten zu stark nach der Methode trial and error (Versuch und Irrtum). Für alle Ebenen der Gesellschaft werden daher Kybernetiker gesucht.

„Kybernetik ist die Wissenschaft von der Steuerung, Regelung und Kommunikation im lebenden Organismus und in der Maschine“, definierte Norbert Wiener 1948²⁷⁾. Inzwischen ist diese Wissenschaft zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel für die Steuerung sozialer, politischer und ökonomischer Prozesse geworden. Sie hat — wie schon der Name sagt — etwas mit „Steuermannskunst“ zu tun. Auch die Organisation Kirche hat diese nötig, wenn sie die vor ihr liegenden Aufgaben angemessen angehen will. Vieles wäre nötig: Verkündigung, Seelsorge, Diakonie; aber auch Umstruktuiierung der Gemeinde, Entdeckung neuer Arbeitsformen, Kooperation; Spezialisierung, Schulung, Fortbildung von Mitarbeitern. Alles auf einmal zu tun ist aber unmöglich. So wäre das Wichtigste ein Strategieplan, eine Prioritätenliste. Deshalb scheint es nötig, ein neues Amt zu „erfinden“ — eines für die allernächste Zukunft. Man könnte „Kybernet“ dazu sagen. Ganz so neu, wie es scheint, wäre dieser Dienst gar nicht. Schon im 1. Kor. 12,28 wird er neben anderen in einem Tätigkeitskatalog aufgeführt. Verkündigen, lehren, Gottesdienste halten — das werden künftig viele tun müssen, wenn es einen Effekt haben soll. Das kann einer allein gar nicht mehr tun. Aber Leitungstätigkeit, Steuermannskunst — das könnte einen Menschen ganz

ausfüllen und ein Leben sinnvoll machen. Der „Kybernet“ der Gemeinde wäre keinesfalls überflüssig.

Dies institutionalisieren hieße: Die Ausbildung daraufhin abstellen, Lehrprogramme ändern, neue Tätigkeitsmerkmale erarbeiten, Kirchgemeindeordnungen und Kirchenverfassungen ändern, um geeignete Menschen zu ermutigen, zu gewinnen, zu fördern. Der Pfarrer der Zukunft — das ist der „Kybernet der Gemeinde“.

4.2. Der Pfarrer als Partner

Zur neuen Rolle des Pfarrers wird auch gehören, daß er sich einzuordnen versteht: nicht mehr als der Eine vor den anderen, sondern einer unter anderen. Dafür sprechen vielerlei Gründe: Allein geht es nicht mehr, bestimmt aber nicht mehr gut. Einer allein hat zu wenig Kraft, zu wenig Zeit, zu wenig Wissen. Einer allein kann nicht mehr gleichzeitig überall sein, wie es nötig wäre, kann auch nicht „allen alles“ sein, wenn er es ganz sein will. Die ständig neuen Herausforderungen, die verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen, auf denen sich unser gegenwärtiges Leben vollzieht, sprengen das Fassungsvermögen und die Erlebnisfähigkeit eines einzelnen Menschen. Nur wer sich begrenzt, spezialisiert, bescheidet, vermag zu überleben. Der Amtsträger, der sich selbst als Glied eines größeren Ganzen, nämlich des Leibes Christi, versteht, wird nicht aufgeben müssen; er wird sich einordnen — als Partner.

Das Nebeneinander und die Vielfalt der sozialen Faktoren lassen eine hierarchisch-patriarchalische Herrschaftsstruktur immer unwirksamer werden. Stattdessen setzt sich eine horizontale Verfügungsstruktur mehr und mehr durch. Sie ist weniger störanfällig. Sie macht rascheres und zielstrebigeres Handeln möglich. Das aber ist dringend erforderlich, wenn Informationen nicht erst den Empfänger erreichen sollen, wenn sie bereits überholt sind. Die Wiederentdeckung der bruderschaftlichen Struktur durch unsere Gemeinden entspricht einer soziologischen Zwangsläufigkeit. Sie ist durch die neue Situation „aufgerufen“, aktualisiert worden. Die missionarische Struktur der Kirche bedingt Partnerschaft.

Voraussetzung für die Institutionalisierung und Verwirklichung dieses Strukturmodells ist jedoch der Abbau des Alleinvertretungsanspruchs des traditionellen Pfarramtes. Abgabe von Verantwortlichkeit und ein dialogischer Arbeitsstil wären die Konsequenz aus dieser Bescheidung, der Lohn eine spürbare Entlastung der Amtsträger.

4.3. Der Pfarrer als Funktionär

Diese — zunächst schockierende — Bezeichnung soll den möglichen sozialen Status des Pfarrers in der Gesellschaft von heute und morgen zu beschreiben versuchen. Denn wenn auch Heinz-Dietrich Wendland den „Ort des Theologen jenseits der Gesellschaft“²⁸⁾ ansetzt, mag dies Ausdruck eines möglichen Selbstverständnisses sein; eine soziologische Beschreibung ist es nicht. Denn der „Geistliche“, wie entfremdet er der Gesellschaft auch sein mag, behält in der Öffentlichkeit einen sozialen Status. Irgendwo wird er eingeordnet, er mag wollen oder nicht. Und er wird auch statusmäßig eingeordnet — eben als Funktionär. In diesem Status wird er vergleichbar. Er vertritt die Kirche als „Funktionsträger“ nach außen. Hier liegt das bleibende Recht des „Publice docere“ der Bekenntnisschriften (CA XIV) als einer Funktionsbeschreibung des ministerium verbi divini. Zwar ist die öffentliche Rolle des Pfarrers durch den bereits beschriebenen Strukturwandel der Gesellschaft und die politischen Veränderungen stark eingeschränkt, nichtsdestoweniger repräsentiert der Pfarrer (zusammen mit den anderen kirchlichen Mitarbeitern) die Institution Kirche. So wie er dasteht, steht die Kirche in der Öffentlichkeit da. Denn es ist bekannt, daß das „Image“ einer Organisation nicht von den Mitgliedern und gleich gar nicht von den „Mitläufern“, sondern von den Funk-

tionären bestimmt wird. Auf einem anderen Blatt steht, ob der Pfarrer in überholten Formen arbeitet oder einen modernen Leitungsstil gelernt hat, ob er ein „guter“ oder ein „schlechter“ Pfarrer ist — für das öffentliche Bewußtsein bleibt er der Vertreter der Kirche, und er kann sich selbst nicht aus dieser Testsituation entlassen.

Das Pfarramt als Lebensaufgabe wird auch in der Kirche der Zukunft nicht nur möglich, sondern nötig sein. Weil die Kirche auch eine gesellschaftliche Größe ist, braucht sie eine Rechtsordnung. Der Pfarrer wird es sein, der diese vertritt. Er ist die offizielle Kontaktstelle zwischen der Gemeinde und der Gesellschaft. Er ist „Amtsperson“, und man wird es daran erkennen, daß er für seine Kirche verantwortlich zeichnet. In seiner Person ist die Kirche ansprechbar, aber auch haftbar. Er muß Antworten geben können; dazu muß er Bescheid wissen. Er muß Kontakte aufnehmen können; dazu muß er die Voraussetzungen mitbringen. Auf jeden Fall muß die Gewähr dafür gegeben sein, daß der Pfarrer der Zukunft als Kybernet und Partner zu gebrauchen ist. Auch hier wird die Struktur der kirchlichen Gemeindegemeinschaft und des Leitungsstils entscheidend sein. Eine monologische Struktur privilegiert monologische Naturen, während kommunikationsfähige und dialogfreudige Menschen in partnerschaftlichen Arbeitsformen bessere Aufstiegschancen haben. Deshalb müssen Ausbildungsreform und Kirchenreform Hand in Hand gehen. Sie sind zwei Seiten derselben Sache. Ein solches Verständnis bedeutete den energischen Abbau des Totalanspruches des Pfarramtes, aber auch Befreiung von dem — ganz unevangelischen — Leistungsdruck, der darauf lastet. Der Pfarrer als Funktionär der Kirche: als einer, der dem Auftrag dient, indem er zur Sache ruft, als Interpret des Überkommenen und Zeuge angesichts der Zukunft, als Planer und Leiter von Aktionen, als einer, der in seinem Metier Bescheid weiß und sich auf dem Laufenden hält, als einer, der sich zu helfen weiß und sich helfen läßt — das wäre genug, um ein Leben auszufüllen und zu erfüllen. Das müßte menschenmöglich, tragbar sein. Das könnte einen Ansatzpunkt für eine neues Leitbild des Pfarrers geben. Aber ich möchte meinem Nachredner nicht vorgreifen. Das Votum der Soziologie muß hier enden.

Anmerkungen

- 1) Zur Theorie und Praxis der Predigtarbeit. Predigtstudien Beiheft I,15
- 2) Mission als Strukturprinzip, Genf 1965
Werner Krusche, Vortrag auf der Frühjahrssynode der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens 1967 „Die Gemeinde Jesu Christi in der Welt“ — Amtsblatt 1967 B 33 Zwischenbericht der ökumenischen Arbeitsgemeinschaft für Strukturfragen der Gemeinde in der DDR, 1966 (maschinenschriftlich)
- 3) Zwischenbericht ..., zitiert in: Zur Neuordnung des geistlichen Dienstes. Sonderdruck aus dem Amtsblatt der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Heft 1/2, 1969,4.
- 4) Trutz Rendtorff, Das Pfarramt — gesellschaftliche Situation und kirchliche Interpretation, in: Wurz-

bacher u. a., Das Pfarramt in der modernen Gesellschaft. Soziologische Studien zur Berufssituation des evangelischen Pfarrers, Furche-Verlag Hamburg, 1960,85.

- 5) a.a.O., 80 ff.
- 6) a.a.O., 81.
- 7) Ein Marktmodell zur Analyse ökumenischer Prozesse, in: Internationales Jahrbuch für Religionssoziologie, Bd. 1, Westdeutscher Verlag Köln und Opladen, 1965, 248.
- 8) Richard Behrend, Über die Gestaltbarkeit der Zukunft, in: Umschau in Wissenschaft und Technik, Frankfurt/M., 1968/1.
- 9) Welt ohne Väter, Gedanken eines Christen zur Krise der Autorität, Furche-Verlag Hamburg, 2. Aufl. 1959.
- 10) vgl. Wilhelm Dantine, Der Welt-Bezug des Glaubens, in: Zwischen Gestern und Morgen. Interpretationen und Anfragen zum Werk Karl Barths. Herausg. v. W. Dantine u. Kurt Lüthi. Chr. Kaiser Verlag München, 1968, 261 ff.
- 11) ebd., Paul Hessert, Barthianische Wurzeln der „Radical-Theology“, 235 ff.
- 12) a.a.O., 79.
- 13) Renate Mayntz, Soziologie der Organisation, rde 166, 58 ff.
- 14) Gemeinde und Gemeindeordnung im Neuen Testament, Zwingli Verlag Zürich 1959, 157.
- 15) Ernst Käsemann, Amt und Gemeinde im Neuen Testament, in: Exegetische Versuche und Besinnungen, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1964, 109 ff.
- 16) a.a.O., 109.
- 17) Theologie der Bekenntnisschriften, EVA Berlin 1952, 195.
- 18) Evangelisches Soziallexikon, 4. Auflage, Kreuz-Verlag Stuttgart 1963, Sp. 1170.
- 19) Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Soziologie, Dietz-Verlag Berlin 1969, 223.
- 20) Über die Unterscheidung von Kann-, Soll- und Muß-Erwartungen vgl. Ralf Dahrendorf, homo sociologicus, 4. erweiterte Auflage, Westdeutscher Verlag Köln und Opladen, 28 ff.
- 21) a.a.O., 130.
- 22) Automat und Mensch, Springer-Verlag Göttingen-New York 1963, 2. Auflage, 350.
- 23) Maschine, Denkmaschine, Staatsmaschine, Bergedorfer Protokolle, Bd. 2, Hamburg-Berlin, 1963, 23.
- 24) Christentum außerhalb der Kirche. Konkretionen der Aufklärung, Furche-Verlag Hamburg, Stundenbuch. 89, 33.
- 25) Jens Marten Lohse, Kirche ohne Kontakte? Kreuz-Verlag Stuttgart-Berlin, 1967.
- 26) a.a.O., 48.
- 27) Norbert Wiener, Cybernetics ... 1948; dt.: 2. Aufl. Econ-Verlag Düsseldorf-Wien 1963.
- 28) Heinz-Dietrich Wendland, Die Kirche in der modernen Gesellschaft, Furche-Verlag Hamburg 1956, 20 ff.

